

Beschlussblatt

Beschlussblatt 37-3-5

Beschlossen am
19. November 2008

Beauftragung Satzungsausschuss – Regelung Ausschuswahl

Das 37. Studierendenparlament hat folgendes beschlossen:

- Der Antrag 37-3-1 wird verworfen.
Der Satzungsausschuss wird damit beauftragt eine Regelung zur Wahl und Nachwahl von Ausschüssen zu treffen, welche folgendes Vorgehen umsetzt:
 1. Es wird in einem Ausschuss zwischen Mitgliedern und Sitzen unterschieden. Ein Mitglied ist eine natürliche Person, die einen Sitz des Ausschusses besetzen kann.
 2. Eine Vorschlagsgemeinschaft kann für einen Ausschuss wahlweise ein Mitglied als Besetzung vorschlagen oder ihren Sitz unbesetzt lassen (keine Nominierung). Geht kein Vorschlag ein, wird Zweites angenommen.
 3. Ein unbesetzter Sitz reduziert die Mitgliederanzahl des Ausschusses und wirkt sich somit auf die Beschlussfähigkeits- und Abstimmungsverhältnisse aus.
 4. Ein Ausschuss muss mindestens drei Mitglieder haben, sonst ist der absolut beschlussunfähig.
 5. Es können keine Personen in einen Ausschuss nachgewählt werden. Ein Ausschuss kann auf Antrag in seiner Gesamtheit neu gewählt werden. Ein absolut beschlussunfähiger Ausschuss muss unmittelbar neu gewählt werden.

(Ja: 10; Nein:5; Ent.:3)

So beschlossen am 19. November 2008

Das Präsidium des 37. Studierendenparlamentes

Jonas Wagener, Teresa Gummersbach, Ludmila Rempel